

## Parlamentarischer Vorstoss

2019/679

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Anreiz für gemeinnützige und im öffentlichen Interesse stehende Arbeitseinsätze</b>
Urheber/in:	Andreas Bammatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Boerlin, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Cucè, Hänggi, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am:	17. Oktober 2019
Dringlichkeit:	—

---

### Ausgangslage:

Die Sozialhilfe kennt bei **Erwerbstätigkeit** von Sozialhilfebeziehenden einen Freibetrag von 400.- bei einem 100% Pensum. Damit wird die Motivation von Sozialhilfebeziehenden gesteigert einer Arbeit nachzugehen. Mit dieser Motivationspauschale hat man gute Erfahrungen gemacht.

Ein Betrag in vergleichbarer Grössenordnung soll unter der im Gesetz vorgesehenen «Gefälligkeitszuwendung» (850.11 Sozialhilfeverordnung, § 16 Freie Einkünfte und freie Vermögensbeträge (§ 7 Abs. 3 SHG), d. \* Gefälligkeitszuwendungen bei der Teilnahme an einem Förderungsprogramm oder bei der Ausübung einer Beschäftigung.) neu definiert werden, wenn die **Beschäftigung** verbunden ist mit **gemeinnützigen und im öffentlichen Interesse stehenden Arbeitseinsätzen** (Naturschutz, Altersheim, Mittagstisch, Robinsonspielplatz etc.).

Verbunden mit einem solchen Anreiz wird das Engagement der Integrationswilligen erhöht, was seinerseits dazu führt, dass die **Eingliederungsmassnahmen erfolgreicher** sind, was sich wiederum langfristig **positiv** auf die **Sozialhilfekosten** auswirkt. Eine derart gestaltete Motivationspauschale wird von verschiedenen Sozialdiensten für sehr zielführend erachtet.

In den umliegenden Kantonen sind Motivationspauschalen üblich, beispielsweise im Kanton Aargau. Dort werden sozialhilfeabhängige Flüchtlinge und Asylsuchende für gemeinnützige Arbeitseinsätze – beispielsweise für die Mithilfe bei der Hochstammobsternte – mit 150.- bis 400.- Franken belohnt. Eine Motivationspauschale in ähnlicher Höhe kennt auch der Kanton Zürich. Auch Solothurn und Basel kennen ein solches Anreizsystem.

**Ich bitte den Regierungsrat dem Landrat ein Vorlage vorzulegen, sodass die bereits heute im Sozialhilferecht geltende Gefälligkeitszuwendung bei Arbeit – analog und in vergleichbarer Höhe – bei Beschäftigung, die verbunden ist mit gemeinnützigen und im öffentlichen**

---

**Interesse stehenden Arbeitseinsätzen, anwendbar wird sowie diese auf Personen, welche der kantonalen Asylverordnung unterstehen auszuweiten.**